



Gemeinde Warngau
in Oberbayern

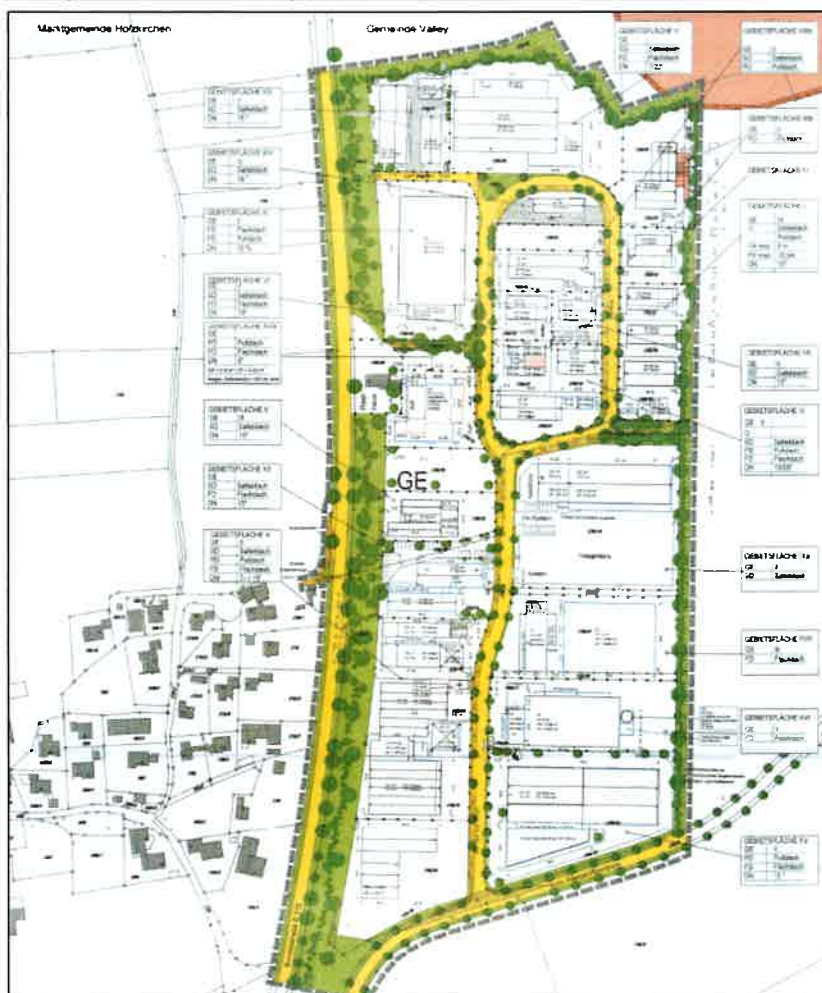
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Beteiligung der Öffentlichkeit durch Internetveröffentlichung und öffentlicher Auslegung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat hat am 09.09.2025 beschlossen, den
Bebauungsplan Nr. 15 „An der Bundesstraße B 318 bei Lochham“
zu ändern (24. Änderung)

Der Bereich der Bebauungsplanänderung umfasst den kompletten Geltungsbereich des Gewerbegebiets:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Bundesstraße B 318 bei Lochham“:



Die Planentwürfe sind vom Planungsbüro werkbureau_Architekten & Stadtplaner L. Hohenreiter + A. Kohwagner, München, ausgearbeitet worden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Zulassung von thermischen Solaranlagen bzw. PV-Anlagen in oder auf den gesamten Dachflächen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden.

Die Entwürfe zu

- 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Bundesstraße B 318 bei Lochham“ mit Begründung (Stand: 27.10.2025)

sind in der Zeit

vom 07.11.2025 bis einschließlich 09.12.2025

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Warngau, 05.11.2025



Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 06.11.2025
Abzunehmen ab: 10.12.2025

Abgenommen am: _____